

Aktionsprogramm Digitalisierung

Ausschussgemeinschaft FDP/JU Ingolstadt, Mai 2021

Die durchgängige Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und -prozessen schafft enorme Chancen, für die Stadt und ihre Bürger gleichermaßen. Das 24/7-Rathaus eröffnet eine deutlich höhere Dienstleistungsqualität und entzerrt gleichzeitig die Frequenz im Bürgeramt, zumal in Pandemie-Zeiten mit Kontaktbeschränkungen. Mit ihrem aktuellen Angebot an Online-Services bietet die Stadt Ingolstadt eine gute Ausgangslage. Um mit den Ansprüchen und Möglichkeiten der technologischen Entwicklung Schritt zu halten, ist es dringend erforderlich, die digitalen Dienstleistungen und Abläufe kontinuierlich im Sinne einer bürgerfreundlichen Kommune weiterzuentwickeln. Wichtig ist dabei: Digitalisierung kann und darf nicht zum Selbstzweck, sondern muss menschengerecht erfolgen. Nicht nur zum Vorteil von „Digital Natives“, sondern zum Wohle aller. Nicht als Zusatzaufgabe für die Mitarbeiter, sondern zu deren Entlastung. Nicht um persönliche Kontakte zur Verwaltung zu ersetzen, sondern um Verfahren und Abläufe effizienter zu machen.

Zudem verpflichtet das 2017 beschlossene Onlinezugangsgesetz (OZG) die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen, ihre Leistungen bis Ende 2022 über Online-Portale anzubieten. Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und -dienstleistungen ist damit keine Option, sondern Pflichtaufgabe, die konsequent angepackt werden muss. Mit ihrem Aktionsprogramm Digitalisierung benennt die Ausschussgemeinschaft FDP/JU zentrale Handlungsfelder:

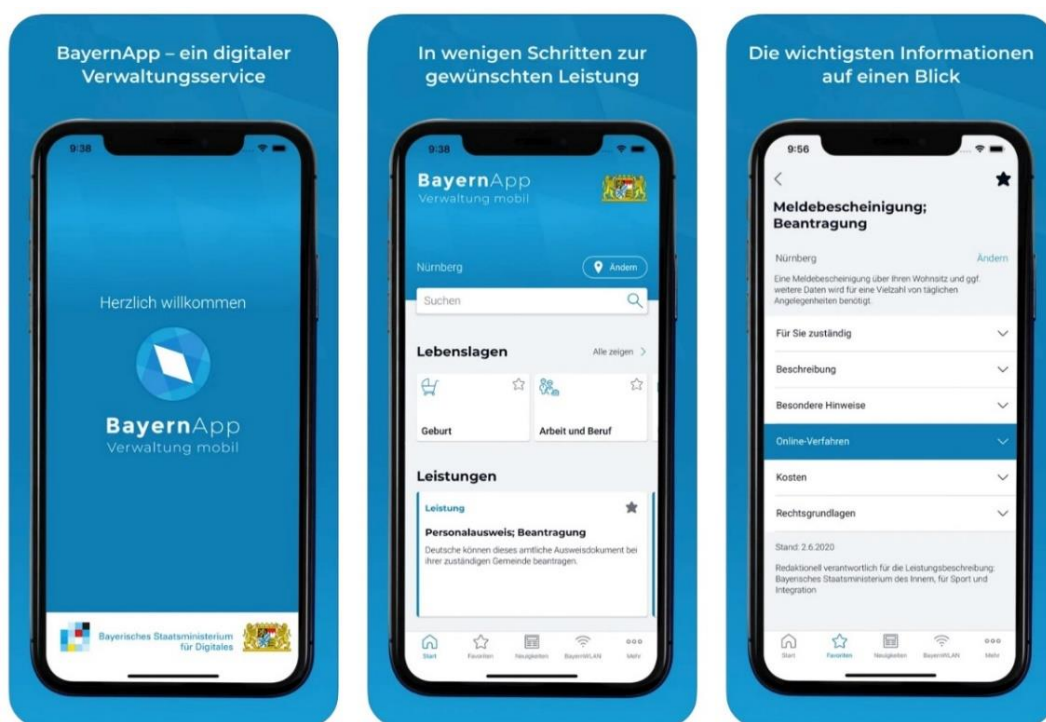
Inhalt

1.	Aus einer Hand: Verknüpfung mit BayernApp und BayernPortal.....	2
2.	Ingolstadt als Modellkommune für die BürgerID	2
3.	Abholstation für Ausweise und Dokumente	3
4.	Digitaler Impfpass	4
5.	Digitalisierung braucht klare Verantwortlichkeiten.....	4
6.	Qualifizierungsoffensive „Digitale Verwaltung“	5
7.	Gründerzentrum Digitale Verwaltung	5
8.	Take-off für die Digitalisierungsstrategie.....	5
9.	Planungs- und Kostensicherheit mit digitaler Bausteuerung	6
10.	Smart City – als Stadt noch smarter werden	6
11.	Digitales Energiemanagement als Chance für Stadtwerke und Kunden	7
12.	Neuer Schwung für Open Data	7
13.	Mitgliedschaft bei Co:Lab	8
14.	Videotelefonie im Bürgerservice etablieren	8
15.	„Schluss mit den Faxen“.....	8

1. Aus einer Hand: Verknüpfung mit BayernApp und BayernPortal

Der Freistaat Bayern schafft mit der BayernApp ein zeitgemäßes mobiles Eingangsportal zu allen (digitalen) Verwaltungsleistungen. Damit wird der Stadt Ingolstadt, wie allen anderen bayerischen Kommunen, die Entwicklung und Pflege eigener nutzerfreundlicher User-Interfaces erspart. Die Attraktivität und Inanspruchnahme der BayernApp lebt von durchgängigen digitalen *Verfahren* bei allen Verwaltungsanliegen der Bürger über die Verwaltungsebenen hinweg.

Dafür ist einerseits der Freistaat aufgefordert, die BayernApp mit *medienbruchfreien Schnittstellen* zu den Kommunen weiterzuentwickeln. Andererseits ist die Stadt ihrerseits in der Pflicht, alle Verwaltungsleistungen, die nach dem OZG der Kommune zugewiesen sind, mit der BayernApp und dem BayernPortal zu verknüpfen. Etwaigen Verpflichtungen durch die Novellierung des Bayerischen E-Government-Gesetzes wird so zuvorgekommen.



Verwaltung mobil: die BayernApp

Wir fordern: Um schnell Skaleneffekte zu erzielen, möge die Stadtverwaltung dem Stadtrat die TOP 10 der am meisten frequentierten Ämter und nachgefragten Verwaltungsleistungen, die nach dem Leistungskatalog (LeiKa) in städtischer Zuständigkeit liegen, benennen und prioritär bis Mitte 2022 medienbruchfrei über BayernApp und BayernPortal anbieten. Dies folgt der Vorgabe aus dem OZG, Prozesse entlang der Nutzerperspektive der Bürger zu priorisieren. Die weiteren LeiKa-Leistungen der Kommune sollen, wie im OZG vorgesehen, bis Ende 2022 digital umgesetzt sein.

2. Ingolstadt als Modellkommune für die BürgerID

Mit dem Registermodernisierungsgesetz hat der Deutsche Bundestag Anfang 2021 die gesetzliche Grundlage für eine einheitliche BürgerID geschaffen, mit der künftig die einmalige Authentifizierung („Once-Only-Prinzip“) für alle Verwaltungsdienstleistungen über die föderalen Ebenen hinweg möglich werden wird. Wie beim ELSTER-Zugangsschlüssel sind höchste Datenschutzstandards gewährleistet.

Wir fordern: Der Oberbürgermeister möge beim Bundesinnenministerium den Antrag stellen, dass die Stadt Ingolstadt Modellkommune für die Einführung der BürgerID wird. So können Ingolstadts Bürgerinnen und Bürger frühzeitig die Vorteile der digitalen Infrastruktur (digitales Postfach und digitale Signatur) kennenlernen und ihre Erfahrungen in die Weiterentwicklung einfließen lassen.

3. Abholstation für Ausweise und Dokumente

Abholstationen sind beim Paketversand bereits gang und gäbe. Das Prinzip ist analog anwendbar für die zeitunabhängige Abholung von Personalausweisen, Reisepässen oder weiterer offizieller Dokumente – nach dem Vorbild etwa der Städte Ludwigsburg oder Langenhagen. Mit dieser Lösung werden Wartezeiten erspart und der Ansturm auf das Bürgeramt vermindert. So kann sowohl eine Belastung der Mitarbeiter als auch eine unkomplizierte und flexible Serviceleistung für Antragsteller unabhängig von den Öffnungszeiten des Bürgeramts erzielt werden.

Für die Antragstellung müssen Bürger nach heutiger Rechtslage weiterhin zu den Öffnungszeiten ins Bürgeramt kommen, um die eindeutige Identifikation vorzunehmen. Mit der Abholstation kann allerdings die Übergabe offizieller Dokumente unter Berücksichtigung höchster Sicherheitsstandards vom bisherigen Prozedere losgelöst werden. Zeit, die nicht mit Warten verbracht wird, schafft zudem Raum für einen Einkauf oder ein Treffen in der Innenstadt.

Wir fordern: Die Stadtverwaltung möge die Anschaffung einer Abholstation am Neuen Rathaus vorbereiten. Dafür sind ca. 30.000 Euro einzuplanen.



Kern Ausweisterminal bei der Stadt Ludwigsburg

Ablauf: Bei Antragstellung der Ausweispapiere im Bürgerbüro entscheiden sich die Bürger für die Abholung der Ausweisdokumente am Ausgabeterminal. Daraufhin wird ein Datensatz, bestehend aus Name, Geburtsdatum, Fingerabdruck des rechten Daumens und Kontaktdaten mit Mobilfunknummer oder E-Mail-Adresse, in einem webbasierten System gespeichert. Das System generiert außerdem eine Buchungsnummer. Sobald die Ausweisdokumente aus der Bundesdruckerei beim Bürgeramt eintreffen, legen jeweils zwei Mitarbeitende – nach dem Vier-Augen-Prinzip – diese in die Abholstation. Dafür legitimieren sich die Verwaltungsmitarbeitenden zunächst durch das Einlesen von zwei sogenannten Transponderkarten am Terminal. Danach scannen sie den Barcode mit der Buchungsnummer ein, woraufhin sich ein leeres Fach öffnet. Mit dem Schließen des Fachs wird automatisch eine SMS oder E-Mail an den Antragsteller versendet. Diese Nachricht informiert darüber, dass der Ausweis im Terminal zur Abholung bereit liegt. Zusätzlich enthält die Nachricht einen PIN- sowie einen Scan-Code, der wichtig für die Abholung ist. Ab dem Versenden der Nachricht liegen die Dokumente für sieben Kalendertage zur Abholung bereit.

4. Digitaler Impfpass

Der Impfausweis wird schon bald Erleichterungen im täglichen Leben und bei Reisen ermöglichen. Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass alle Geimpften ständig die gelbe Papiervariante mit sich führen. Es braucht einen fälschungssicheren und datenschutzkonformen digitalen Impfpass für das Smartphone, für die Bürger genauso wie für Gastronomen, Geschäftsbetreiber, Kirchen, Veranstalter und auch die Ordnungshüter. Nur so können sowohl die Nachweis- wie auch die Kontrollpflicht pragmatisch erfüllt werden. Eine Option ist die *deutsche App „aLIVE“* eines Magdeburger Unternehmens, die bereits im Landkreis Ebersberg im Einsatz ist.

Die Registrierung erfolgt im Zuge der Impfung, wenn die Impfwilligen sich ausweisen. Gemeinsam mit der Ausweisnummer wird vermerkt, wann und mit welchem Corona-Impfstoff die jeweilige Person geimpft wurde. Ebenso notiert wird die Chargennummer. Aus diesen Informationen wird anschließend ein sogenanntes Impfzertifikat erstellt. Per App können sich Geimpfte dieses Dokument anzeigen lassen. In Ingolstadt sind erfreulich viele Menschen erstgeimpft; das Impfzertifikat muss in diesen Fällen nachträglich erstellt werden. Auf die zweite Impfung muss nicht gewartet werden.

Wir fordern: Die Stadt Ingolstadt möge beim Freistaat die Zulassung eines digitalen Impfpasses – prioritär deutscher Anbieter – beantragen, diesen bewerben und mit dem Betreiber der Impfzentren sowie den niedergelassenen Ärzten in Ingolstadt eine rückwirkende wie auch künftige Erstellung der (digitalen) Impfzertifikate vereinbaren.

5. Digitalisierung braucht klare Verantwortlichkeiten

Das Thema Digitalisierung in Kommunen benötigt klare Verantwortlichkeiten, und zwar sowohl auf Referentenebene als auch in den Ämtern. Die Stadt muss festlegen, wer für die Entwicklung (von Teilbereichen) einer Strategie, für deren Implementierung und Nachhaltung zuständig ist. Die Erfahrung aus Leuchtturmkommunen zeigt, dass die Benennung von klaren Verantwortungsbereichen es ermöglicht, Mitarbeiter zu Digitalisierungstreibern werden zu lassen, die das Thema in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zielstrebig nach vorne bringen. Es braucht diese schlagkräftige Zuordnung von Verantwortung für digitale Themen, um den öffentlichen Dienst als Rückgrat unseres Gemeinwesens leistungsfähig und innovativ zu erhalten.

Wir fordern: Der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt möge die fachliche Zuständigkeit für das Thema Digitalisierung auf Referentenebene unter Beteiligung des Stadtrates klar zuweisen. Die Referenten mögen in ihren jeweiligen Ressorts Amtsleiter benennen.

6. Qualifizierungsoffensive „Digitale Verwaltung“

Nicht nur anwenderfreundliche Hardware und Software sind Erfolgsfaktoren für die digitale Transformation, auch die digitalen Kompetenzen der Verwaltungsmitarbeiter sind entscheidend. Durch die gezielte Weiterbildung von Bestandsmitarbeitern kann ein signifikanter Beitrag zur Bewältigung der Aufgaben einer digitalen Verwaltung geleistet werden. Die Qualifizierungsplattform „Digital.Campus“ der Bayerischen Staatsregierung bietet allen kommunalen Mitarbeitern entsprechende Online-Fortbildungen an. Klar ist auch: Nicht alle Fachämter brauchen dieselben Maßnahmen und Prozesse. Digitalisierungsstrategien müssen die intrakommunalen Besonderheiten und Unterschiede im Tagesgeschäft berücksichtigen. Zudem ist die aktive Einbeziehung und Partizipation der Mitarbeiter für die bedarfsgerechte Prozessoptimierungen und -digitalisierung essenziell. Durch fortschrittliche Methoden, zeitgemäße Kommunikation und Einsatz von Technologie kann eine moderne Arbeitswelt geschaffen werden, um junge Fachkräfte für die Verwaltung zu begeistern und den demografischen Wandel auszugleichen.

Wir fordern: Jedes Referat benennt mindestens zwei Digitalisierungslotsen, die unter Inanspruchnahme der Qualifizierungsangebote des „Digital.Campus“ Kompetenzen aufbauen und – je nach Größe des Referats – als Multiplikatoren weitere Mitarbeiter für die zielgenaue Weiterbildung vorschlagen, einarbeiten und anweisen.

7. Gründerzentrum Digitale Verwaltung

Bisher ist die Digitalisierung der Verwaltung fest in öffentlicher Hand. Die staatliche Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) wird von innovativen Gründern als Monopolist wahrgenommen. Dies hat Vorteile in Bezug auf Planbarkeit und (Prozess- und Daten-)Sicherheit, mindert aber Kreativität und Schnelligkeit. In Zukunft müssen wir es schaffen, Sicherheit und Nutzerfreundlichkeit digitaler Anwendungen zeitgemäß zu vereinbaren. Bei der Usability haben Konzerne und Start-ups aus den USA die Nase weit vorne; auf Dauer können digitale Anwendungen nur überzeugen, wenn sie diesen Standards entsprechen und gleichzeitig Datensicherheit garantieren. In einem Gastbeitrag im Handelsblatt am 03.05.2021 betonte Dorothee Bär, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung, unlängst: „Längst drängen große ausländische Plattformen auf den Identitätsmarkt. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist nach Eingabe ihrer Daten auf ausländischen Plattformen nicht klar, was mit ihren Daten um Ausland passiert. (...) Sosehr private Akteure in Deutschland sich in den Schlüsseltechnologien auch zur Höchstleistung aufschwingen – den Herausforderungen in Sachen Innovationskraft und digitale Souveränität werden wir nur gewachsen sein, wenn auch unsere staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen moderne Spitzenklasse sind.“

Wir fordern: Ergänzend zur bisherigen Digitalisierungsstrategie möge die Stadt ein Gründerzentrum für Verwaltungsdigitalisierung in Ingolstadt einrichten. Die digitalisierungsfreudige Verwaltung der Stadt Ingolstadt ist für Pilotprojekt und einen ausgeprägten Praxistransfer hervorragend geeignet und die die Infrastruktur rund um das Dalwigk/brigk und das Existenzgründerzentrum (EGZ) bietet die Chance, dass zusammen mit dem Land ein Inkubator für dieses Zukunftsthema geschaffen wird.

8. Take-off für die Digitalisierungsstrategie

Mit Grundsatzbeschluss vom 08.02.2018 hat der Ingolstädter Stadtrat die Entwicklung einer umfassenden kommunalen und regionalen Digitalisierungsstrategie „INGOLSTADT DIGITAL 20 | 25“ beschlossen. Noch im Jahr 2018 sollte eine Studie in Auftrag gegeben werden. Auch eine mit Stadträten besetzte Arbeitsgruppe Digitalisierung, digitale Transformation und Hochschulentwicklung sollte einberufen werden. Drei Jahre später ist festzuhalten, dass die Beschlüsse nicht wie geplant

vorangetrieben wurden. Das Schicksal der Arbeitsgruppe ist weitgehend unbekannt. Die Corona-Pandemie mit all ihren Beeinträchtigungen hat deutlich gemacht, dass die konsequente Digitalisierung endgültig keinen Aufschub mehr duldet. Dabei gilt: Die Kommune allein ist nicht für alles die beste Strategin; für eine nachhaltige Digitalisierungsstrategie muss das Ökosystem kompetenter Akteure zusammenwirken. Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft sollen gemeinsam nicht nur Visionen und Leitbilder, sondern konkrete Maßnahmen vereinbaren.

Wir fordern: Die Digitalisierungsstrategie von 2018 ist unter Beteiligung des Stadtrates und regionaler Stakeholder fortzuschreiben, mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen und mit jährlichen mündlichen Sachstandsberichten zu begleiten.

9. Planungs- und Kostensicherheit mit digitaler Bausteuerung

Die städtische Tochter INKoBau GmbH setzt bei ihren Bauprojekten bereits auf eine digitale Baufortschrittskontrolle mithilfe des Building Information Modeling (BIM). Dabei werden alle relevanten Bauwerksdaten digital modelliert, kombiniert und erfasst. Das Bauwerk ist als virtuelles Modell auch geometrisch visualisiert. Durch den verbesserten Datenabgleich kann die Produktivität des Planungsprozesses hinsichtlich Kosten, Termine und Qualität gesteigert werden.

Wir fordern: Das BIM soll auch im Hochbauamt der Stadt zum neuen Standard bei der Bauplanung und Projektsteuerung werden.

10. Smart City – als Stadt noch smarter werden

Bei der digitalen Transformation dreht sich alles um Kommunikation – nicht nur zwischen Menschen, sondern auch zwischen Dingen (Internet of Things, IoT). Auch die Stadt selbst kann durch eine sensorgestützte städtische Aufgabensteuerung Prozesse effizienter gestalten und Kosten sparen. Die Technik dahinter nennt sich Long Range Wide Area Network (LoRaWAN), da sie eine starke Funk-Kommunikation zwischen Sensoren und Rechnern bietet. Beispiele:

- a) *Digitale Straßenzustandserfassung*: Der Straßenunterhalt hat hohes Gewicht – sowohl für die Verkehrssicherheit als auch in der öffentlichen Meinung. Nachlässigkeit kann schnell teuer werden. Wenn notwendige Instandhaltungsmaßnahmen verpasst werden, fallen aufwändige und kostspielige Sanierungsarbeiten an. Mithilfe digitaler Sensorik, etwa der „Mobileye“-Technologie, kann eine umfangreiche Erfassung des Straßenzustands ermöglicht werden. Die Anwendung sollte bei städtischen Fahrzeugen nachgerüstet werden, um bei deren alltäglichen Befahrung des Stadtgebiets Straßenzustandsdaten zu erfassen. So können Schäden rechtzeitig erkannt und mit vergleichsweise geringem Aufwand behoben werden.
- b) *Intelligente Lichtmasten*: Durch ein sensorbasiertes intelligentes Lichtmanagement lässt sich die Beleuchtungsdauer im öffentlichen Raum anpassen und Energieeinsparungen erzielt werden. Nachts, wenn weniger Passanten unterwegs sind als in den Abendstunden und dementsprechend weniger Licht benötigt wird, kann die Intensität über Dimm-Funktionen automatisch angepasst werden. So verlängert sich die Lebensdauer und es müssen weniger oft Leuchtmittel ersetzt werden. Zudem lassen sich Controller in die Straßenbeleuchtung integrieren, die Informationen und Nutzungsdaten sammeln und an einen Server weiterleiten. Dadurch können Störungen an Masten sowie Ausfälle von Leuchten schnell ausgemacht werden. So reduziert sich der Wartungsaufwand, wodurch auch die Instandhaltungskosten für die Straßenbeleuchtungs-Infrastruktur sinken. Die Wartung wird vorausschauend und häufig stattfindende Wartungsbesuche entfallen. Digitalisierung kann so auch für die Umwelt nutzbar gemacht werden („Smart Environment“).

Wir fordern: Die Stadtverwaltung möge darlegen, ob und wie LoRaWAN in Ingolstadt zum Einsatz kommen kann. Adressat und vorrangiger Anwender sollte entsprechend der beschriebenen exemplarischen Anwendungsfelder das Tiefbauamt sein.

11. Digitales Energiemanagement als Chance für Stadtwerke und Kunden

Intelligente Messsysteme (iMSys) bzw. Smart Meter in Gebäuden, Wohnungen und/oder Räumen können dazu beitragen, den Energieverbrauch exakt zu steuern und abzurechnen („Submetering“). Seit 2017 ist der Einbau der iMSys sogar gesetzlich verpflichtend; der zeitliche Horizont für den Rollout ist nach Verbrauchsklassen gestaffelt. Die Smart Meter sind als Chance für Kunden und Stadtwerke zu begreifen.

Privat- und Gewerbekunden profitieren von größtmöglicher Transparenz über den eigenen Verbrauch und können gut informiert über passende (variable) Tarife entscheiden. Zudem erhalten sie Informationen zu dezentralen Stromerzeugern – etwa wie Photovoltaikanlagen – und flexiblen Lasten. Das Smart Meter Gateway soll zudem eine datensichere, standardisierte Infrastruktur als Plattform für weitere Dienstleistungen (z.B. Smart-Home-Anwendungen) bieten. Der passive Stromverbraucher kann so zum mündigen Stromkunden werden.

Für die Stadtwerke liegt die Herausforderung darin, das Kerngeschäft mit den neuen digitalen Prozessen und den Ansprüchen der Kunden unter einen Hut zu bringen – und diese Ansprüche werden steigen. Die kommunalen Stadtwerke steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit, wenn sie attraktive Lösungen anbieten, die den Kunden nutzen und gleichzeitig die Energiewende voranbringen. Dazu gehören neue Geschäftsmodelle, etwa die Visualisierung der Energiedaten, zeit- und lastvariable Tarife, Energie-Apps zum Stromsparen oder eine intelligente Haussteuerung. Die Verwurzelung der Stadtwerke bildet eine gute Basis, aber angesichts der Wahlfreiheit über den Messstellenbetreiber nicht die Gewähr für dauerhafte Wettbewerbsvorteile. Gerade im Hinblick auf die Kundenorientierung sind die digitalen Optionen zügig zu nutzen.

Wir fordern: Ingolstadt soll Vorreiter bei der Anwendung moderner Messsysteme werden. Die Stadtwerke Ingolstadt mögen prüfen, wie sich die Durchdringung der Verbraucherhaushalte mit Smart Meter unabhängig von der gesetzlichen Rahmenfrist beschleunigen lässt.

12. Neuer Schwung für Open Data

Offene Daten bilden einen wichtigen Zukunftsbaustein der Digitalisierung der kommunalen Verwaltung. Vor dem Hintergrund der zeitnahen Umsetzung der Open Data-Richtlinie 2019/2024 in die deutsche Gesetzgebung ist auch hier eine Verpflichtung zu erwarten. Ansätze sind in Ingolstadt bereits gegeben: www.ingolstadt.de/Service/Weitere-Themen/Open-Data/. Um städtische Daten der *nicht-kommerziellen* Öffentlichkeit zur Verfügung stellen zu können, müssen Verwaltungsprozesse in der Regel neu ausgerichtet werden. Dies bietet die Chance, „geschlossene Datensilos“ aufzubrechen und mehr Beteiligung und Transparenz in Verwaltung und Gesellschaft zu ermöglichen. Open Data auf einer öffentlichen Plattform ist dabei als Treiber des Fortschritts von großer Bedeutung: sowohl für die Modellregion „Urban Mobility“ als auch für Nachhaltigkeitsprojekte, in denen IoT-Daten ausgewertet werden, was z.B. zu weniger Lichtverschmutzung führen kann. Auch die Auswertung von erhobenen Umweltdaten wie Temperatur oder Luftverschmutzung bietet hier ein wichtiges Forschungsfeld. Dies schließt nahtlos an den Antrag der FDP/JU zur IoT bei Lichtmasten oder der digitalen Straßenzustandserfassung an.

Ein weiteres sinnvolles Anwendungsfeld ist die Freigabe der Auslastung der Parkeinrichtungen zu sein. So könnte der Anstoß für innovative Parkleitkonzepte und einen geringeren Suchverkehr bei Großveranstaltungen gegeben werden.

Zudem ist denkbar, über die städtischen Beteiligungen (z.B. IFG) Rohdaten aufzubereiten und als Instrument der Wirtschaftsförderung wieder zu veräußern. Über die öffentliche Plattform können diese veredelten Datensätze regionalen Unternehmen und Investoren *kostenpflichtig* zur Verfügung gestellt werden (wie z.B. auf www.iBau.de). Dadurch könnte eine mittelbare Refinanzierung der Aufwendungen für die o. g. Digitalisierungsmaßnahmen erreicht werden.

Wir fordern: Die Stadtverwaltung möge prüfen, welche Schritte nötig sind, um eine umfassende Open-Data Strategie in Ingolstadt umzusetzen.

13. Mitgliedschaft bei Co:Lab

Co:Lab untersucht als unabhängiges Denklabor für Gesellschaft und Digitalisierung Fragestellungen im Kontext des digitalen Wandels und bettet sie sozialpolitisch ein. Die Kollaborationsplattform zielt darauf ab, die Bandbreite der digitalpolitischen Diskurse pragmatisch, informell und konstruktiv aufzuarbeiten und ausgewogene Handlungsoptionen vorzustellen. Eine Mitgliedschaft ermöglicht der Stadt Ingolstadt, eng an diesem Diskurs teilzuhaben und dadurch einen Informationsvorsprung zu erhalten.

Wir fordern: Die Stadt soll eine Beteiligung am Co:Lab mittels einer Fördermitgliedschaft prüfen.

14. Videotelefonie im Bürgerservice etablieren

Nicht nur in der Pandemie ist der virtuelle Kundenkontakt in Bild und Ton sinnvoll. Er spart Wegezeiten und ermöglicht eine verbindliche und doch persönliche Kommunikation zwischen Verwaltungsmitarbeitern und Bürgern. Außerdem ist über den Videokontakt auch eine Hilfestellung für die Bürger bei der eigenständigen Bedienung der Online-Services („shared desktop“) möglich.

Wir fordern: Die Stadtverwaltung möge dauerhaft Serverkapazitäten für die Videotelefonie sicherstellen, eine Online-Terminvergabe ermöglichen, Schulungen für Mitarbeiter anbieten und das technische Equipment für sie zur Verfügung stellen.

15. „Schluss mit den Faxen“

Faxe sind ein Relikt der Vergangenheit und passen nicht mehr zu einem rein digitalen Workflow. Zudem kann weiter Papier eingespart werden. Selbst der Ältestenrat des Bundestags konnte sich dazu durchringen, die Fax-Geräte nach der Wahl im Herbst in Rente zu schicken.

Wir fordern: Sämtliche Faxgeräte in der Stadtverwaltung sind bis nach der Sommerpause 2021 auszusortieren. Der Empfang bleibt über Fax-to-Mail weiterhin möglich.